

---

## Freiflug Sportreglemente Segelmodelle F1A

---

Inhalt	Seite
3.1.1. Begriffsbestimmung	2
3.1.2. Charakteristik der Segelflugmodelle	2
3.1.3. Anzahl Flüge	2
3.1.4. Definition des offiziellen Fluges	2
3.1.5. Definition eines erfolglosen Versuchs	2
3.1.6. Wiederholung eines Versuchs	3
3.1.7. Dauer der Flüge	3
3.1.8. Wertung	3
3.1.9. Zeitnahme	3
3.1.10. Anzahl Helfer	3
3.1.11. Startvorrichtung	3
3.1.12. Durchführung des Starts	4

### 3.1. KLASSE F1A - SEGELFLUGMODELLE

#### 3.1.1. Begriffsbestimmung

Flugmodell, das nicht mit einem motorischen Antrieb versehen ist und dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung von Flächen beruht, die unbeweglich bleiben (d. h. keine drehenden oder schwingenden Flügel). Modelle mit veränderlichem Grundriss oder Fläche müssen der Beschreibung entsprechen, wenn sich die Fläche im Zustand der kleinsten und grössten Ausdehnung befindet.

#### 3.1.2. Charakteristik der Segelflugmodelle

Tragfläche.....32 - 34 dm<sup>2</sup>

Mindestgewicht.....410 g

Maximale Länge der Startleine bei 5 kg Zugbelastung.....50 m

Für Modelle mit offenem Haken und keiner Nachdrückfunktion beträgt die maximale Länge der Startleine bei 5 kg Zugbelastung 60 Meter. Teilnehmer die von dieser Möglichkeit an einem Wettbewerb gebrauch machen, sind in der Rangliste dieses Anlasses zu kennzeichnen. Solche Resultate werden nicht berücksichtigt für die Nationalmannschaftsselektion.

Der Teilnehmer muss nicht der Erbauer der eingesetzten Modelle sein.

F1A Modelle können Funkfernsteuerungen (RC) nur benutzen für unumkehrbare Aktionen zur Steuerung der Thermikbremse. Bei Pannen oder unbeabsichtigten Befehlen trägt der Teilnehmer das volle Risiko.

#### 3.1.3. Anzahl der Flüge

- a) Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf fünf oder sieben offizielle Flüge. Die Anzahl Flüge ist im Voraus bekannt zu geben.
- b) Jeder Teilnehmer hat in jedem Durchgang Anspruch auf einen offiziellen Flug. Die Dauer eines Durchganges muss vor dem Durchgang bekannt gegeben werden und darf nicht kürzer als 30 Minuten oder länger als 90 Minuten sein.

#### 3.1.4. Definition des offiziellen Fluges

- a) Die erreichte Flugzeit im ersten Versuch, es sei denn, der Versuch ist gemäss Regel 3.1.5. erfolglos. Wenn der Versuch nach 3.1.5.f. erfolglos ist und es wird kein zweiter Versuch gemacht, wird die Flugzeit des ersten Versuches als offizielle Flugzeit gewertet.
- b) Die erreichte Flugzeit im zweiten Versuch. Ist der zweite Versuch ebenfalls erfolglos gemäss Regel 3.1.5.a.; 3.1.5.b.; 3.1.5.c.; 3.1.5.d.; 3.1.5.e., oder 3.1.5.g.; wird der Flug mit Flugzeit Null gewertet.

#### 3.1.5. Definition eines erfolglosen Versuchs

Ein Versuch gilt als erfolglos, wenn das Modell gestartet wurde und wenigstens eines der folgenden Ereignisse eintritt. Trifft dies im ersten Versuch zu, so hat der Teilnehmer Anspruch auf einen zweiten Versuch.

- a) Wenn das Modell ohne Ausklinken der Startleine auf den Boden zurück gelangt.
- b) Wenn der Augenblick des Ausklinkens der Startleine durch die Teilnehmer nicht genau festgestellt werden kann.
- c) Wenn es für die Teilnehmer offensichtlich ist, dass ein Teil des Modells während des Starts oder der offiziellen Flugzeit abfällt.
- d) Wenn es für die Teilnehmer offensichtlich ist, dass der Wettbewerbsteilnehmer den Kontakt zur Startleine verloren hat und sich der Wettbewerbsteilnehmer für einen zweiten Versuch entscheidet.
- e) Wenn es für die Teilnehmer offensichtlich ist, dass der Teilnehmer den Kontakt zur Startleine verloren hat und eine Drittperson die Leine erfasst.
- f) Wenn die notierte Flugdauer weniger als 20 Sekunden beträgt. (ab einer gestoppten Zeit von 19,5 Sekunden ist der Flug gültig).

### 3.1.6. Wiederholung eines Versuchs

Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn:

- a) das Modell beim Start mit einer Person zusammenstösst, jedoch nicht mit der Person die das Modell startet.
- b) das Modell beim Schleppen mit einem Modell im freien Flug (jedoch nicht mit einem Modell, das ebenfalls geschleppt wird oder mit einer Startleine) zusammenstösst und das Schleppen nicht normal fortgesetzt werden kann.
- c) das Modell während des freien Fluges mit einem anderen Modell oder mit einer anderen als der eigenen Startleine zusammenstösst. Sollte das Modell seinen Flug normal fortsetzen, kann der Wettbewerbsteilnehmer verlangen, dass der Flug als offizieller Flug gilt, selbst wenn das Begehren erst am Ende des Fluges gestellt wird.

### 3.1.7. Dauer der Flüge

Die Maximalflugzeit für den ersten Flug beträgt vier Minuten und für die weiteren offiziellen Flüge drei Minuten. Ein weiterer Flug von vier Minuten kann jedoch durch den Wettbewerbsleiter und die Jury angeordnet werden.

Auf Vorschlag des Wettbewerbsleiters kann die Jury gestatten, die Maximalflugzeit wegen ungünstigen Wetterbedingungen für einzelne Durchgänge zu reduzieren. Eine geänderte Maximalflugzeit muss vor Beginn des Durchgangs bekannt gegeben werden.

### 3.1.8. Wertung

- a) Die gesamte Zeit jedes Teilnehmers aus jedem der offiziellen Flüge gemäss Regel 3.1.4. wird für die Schlussklassierung herangezogen.
- b) Um bei Punktgleichheit die Einzelklassierung zu ermitteln, sind nach Beendigung des letzten Fluges der Veranstaltung zusätzliche Entscheidungsflüge durchzuführen. Die Maximalflugzeit für den ersten Entscheidungsflug beträgt sechs Minuten und wird für jeden nachfolgenden Entscheidungsflug um zwei Minuten erhöht. Die Flugzeit dient zur Bestimmung des Einzelklassesments. Bei aussergewöhnlichen Witterungsbedingungen oder bei erschwerten Bedingungen beim Rückholen der Modelle kann die Jury gestatten, die Maximalflugzeit für einen Entscheidungsflug zu reduzieren. Eine solche Änderung muss vor Beginn des Entscheidungsdurchgangs bekannt gegeben werden.
- c) Der Organisator legt einen Zeitraum von sieben Minuten fest, innert welchem alle Teilnehmer des Entscheidungsfluges ihr Modell hochschleppen und ausklinken müssen. Innerhalb dieser sieben Minuten hat der Teilnehmer bei einem erfolglosen ersten Versuch Anspruch auf einen zweiten Versuch gemäss Bestimmung 3.1.5.

### 3.1.9. Zeitnahme

- a) Siehe Sportreglemente F1 – Zeitnahme.
- b) Die Zeitmessung der Flüge ist begrenzt auf die Maximalflugzeit, spezifiziert in 3.1.7. und 3.1.8. Die Flugzeit wird vom Loslösen des Modells von der Startleine bis zum Ende des Fluges gemessen.

### 3.1.10. Anzahl Helfer

Der Teilnehmer darf einen Helfer haben.

### 3.1.11. Startvorrichtung

- a) Das Modell muss mittels einer einzelnen Leine gestartet werden, deren Länge einschliesslich der Ausklinkvorrichtung und der Handhabungsvorrichtung bei einer Zugbelastung von 5 Kilogramm 50 Meter nicht überschreiten darf. Diese Zugbelastung ist mittels eines geeigneten Gerätes zu messen. Metallische Leinen sind nicht gestattet.
- b) Der Start des Modells mittels der Startleine kann mit verschiedenen Vorrichtungen erfolgen, wie z. B. Winden, einfache oder mehrfache Umlenkrollen oder durch Laufen usw. Diese Vorrichtungen dürfen vom Teilnehmer nicht weggeworfen werden, andernfalls erfolgt als Sanktion die Streichung des Fluges. Der Teilnehmer kann die Startleine und eine leichtgewichtige Markierung an ihrem Ende (wie beispielsweise ein Ring, ein Wimpel oder ein kleiner Gummiball) loslassen.

- c) Zur Erleichterung der Beobachtung und Zeitnahme muss die Leine mit einem rechteckigen Wimpel von mindestens 2,5 dm<sup>2</sup> versehen sein, dessen schmalste Breite 5 cm sein muss und welcher unmittelbar an der Hauptleine angebracht sein muss.
- d) Alle Arten von Hilfsstabilisatoren an der Startleine sind verboten. Ein Fallschirm kann den Wimpel ersetzen, vorausgesetzt, dass er nicht am Modell angebracht ist und bis zum Ausklinken der Startleine zusammengepackt und unwirksam bleibt.

### 3.1.12. Durchführung des Starts

- a) Der Teilnehmer muss auf dem Boden sein und die Startvorrichtung selbst bedienen.
- b) Ausser dem Wegwerfen der Startvorrichtung besteht jede Handlungs- und Bewegungsfreiheit um die Startleine bestmöglichst einzusetzen.
- c) Das Modell muss in einem Abstand von ungefähr 5 Metern vom Standort des Zeitnehmers gestartet werden.

#### Änderungsindex

- 27.1.95 Genehmigt von der FAKO-F1
- 1.1.02 Überarbeitung
- 8.5.03 3.1.7. Dauer der Flüge, Maximalflugzeit kann reduziert werden.
- 1.1.06 Art. 3.1.2. / 3.1.7 / 3.1.8.
- 1.1.10 Art. 3.1.2.
- 1.1.14 Art. 3.1.2 / 3.1.5 f)
- 1.1.16 Art. 3.1.7 / 3.1.8 b)
- 1.1.19 Art. 3.1.3 a) und b), / 3.1.5 c), d) und f), / 3.1.7, / 3.1.8 b) und c), / 3.1.11 a) und b).